

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Windkraftanlagen auf dem Hümmerich im Kreis Altenkirchen

Aus Presseveröffentlichungen wurde bekannt, dass die Firma Altus auf dem Hümmerich nur noch zwei Anlagen bauen will (vgl. auch Drucksache 17/415). Fraglich ist ob dies mit den Zielen des Landesentwicklungsplans (LEP) im Einklang steht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Ziel 163 g des LEP IV, nach dem mindestens drei Anlagen im räumlichen Verbund gebaut werden sollen?
2. Warum ist es offenbar möglich, Ausnahmen zu gestatten, obwohl das Landesentwicklungsprogramm Konzentrationsflächen statt Verspargelungen vorsieht?
3. Wie wird sichergestellt, dass auch in Zukunft kein Windrad zu dicht an der Wohnbebauung des Orts Weiselstein gebaut werden kann?
4. Inwieweit korrigiert die Landesregierung die Antworten zu den Fragen der Kleinen Anfrage 17/415, insbesondere zu Frage 1 (es geht nicht um die Ortsgemeinde Hümmerich)?
5. Ist der Landesregierung die Absicht des Grundstückseigentümers, das Projekt in Eigenregie durchzuführen und nicht genossenschaftlich z. B. mit den betroffenen Kommunen betreiben zu wollen, bekannt? Wenn ja, wie beurteilt sie dies im Hinblick auf die Einhaltung der Ziele des LEP?

Michael Wäschenbach